



Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

20.12.2022

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 der Stadt Hüfingen und des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Hüfingen 2023

Sachdarstellung:

1. Stand der Vorberatung in den Ausschüssen

Der Entwurf des Ergebnishaushalts 2023 wurde vom Verwaltungsausschuss am 21.11.2022 und der Entwurf des Investitionshaushalts und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke vom Ausschuss für Umwelt und Technik am 23.11.2022 ausführlich vorberaten. Die Änderungen der beiden Ausschusssitzungen sind im beiliegenden Haushaltsplan 2023 eingearbeitet.

2. Orientierungsdaten und Kreisumlage

Die auf der Oktobersteuerschätzung 2022 basierenden Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg wurden im Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt.

Der endgültige Kreisumlage-Hebesatz stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2023 der Stadt Hüfingen noch nicht fest. Im Haushaltsplan der Stadt Hüfingen wurde von einem Hebesatz in Höhe von 30,5 % ausgegangen (Hebesatz 2022 28,5 %). Sollte der Kreistag eine höhere Kreisumlage beschließen, würde es im Ergebnishaushalt der Stadt zu einem Mehraufwand kommen und sich das veranschlagte Ergebnis reduzieren. Ein Prozent Erhöhung bei der Kreisumlage bringt einen Mehraufwand für den Haushalt der Stadt von 126 T €.

3. Gemeindefinanzrechtliche Vorgaben

Der Gesamtergebnishaushaltsplan soll ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-NKHR). In der NKHR-Doppik sind die Abschreibungen in den Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts einbezogen. Bei einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt stehen die veranschlagten Abschreibungen nicht im vollen Umfang zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ([§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO](#)) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus den ordentlichen Ergebnissen zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

4. Eckdaten des Haushaltsplans 2023

	HHP 2022	HHP 2023
Gesamtergebnishaushaltsplan, Nr. 24 Überschuss	+ 128 T €	+ 80 T €
Netto-Abschreibungen	2,2 Mio. €	2,3 Mio. €
Investitionsvolumen	9,7 Mio. €	10,5 Mio. €
Kreditaufnahme	0	0
Verringerung des Finanzierungsmittelbestands im Finanzaushaltsplan, Nr. 36	3,7 Mio. €	6,6 Mio. €

5. Eckdaten des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Hüfingen 2023

	WP 2022 fortgeschrieben	WP 2023 fortgeschrieben
Gesamtergebnishaushaltsplan, Nr. 24 Verlust	- 91 T €	- 912 T €
Netto-Abschreibungen	0,56 Mio. €	0,584 Mio. €
Investitionsvolumen	1,782 Mio. €	2,231 Mio. €
Kreditaufnahme	0	0
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands im Finanzhaushaltsplan, Nr. 36	- 29 T € Verringerung	+ 30 T € Erhöhung

6. Weitere Informationen

In den Vorberichten zum Stadthaushalt und zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird die Haushaltswirtschaft des Kernhaushalts und der Stadtwerke 2023 ausführlich beschrieben.

7. Grundsatz der Vorherigkeit

Die Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 1 (2HS) Gemeindeordnung - GemO). Der rechtzeitige Erlass der Haushaltssatzung ist aus folgenden Gründen wichtig:

- Die Haushaltswirtschaft aller Gemeinden soll ab dem Jahresanfang auf der Grundlage einer rechtskräftigen Haushaltssatzung geführt werden. Ohne gültige Haushaltssatzung befindet sich die Stadt dann in der sogenannten Interimszeit. Die Stadt ist in der Interimszeit in ihrer Haushaltsführung stark eingeeengt, weil dann die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gelten (§ 83 Gemeindeordnung).
- Der Haushaltsplan ist das Aufgabenprogramm der Verwaltung.

8. Weiteres Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen können in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2022 gehalten werden. Es ist vorgesehen, die Haushaltssatzung 2023 und den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke am 20.12.2022 zu beschließen.

Danach wird der Haushaltsplan 2023 dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (Rechtsaufsicht) zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan wird entsprechend der Anlage erlassen.
2. Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Anlagen: Haushaltsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2023